

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	31.01.2018
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/781	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 31			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" c) Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 Baugesetzbuch			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.03.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.03.2018			
Stadtrat	am:	09.04.2018			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Abwägung und des Durchführungsvertrags kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ als Satzung beschlossen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan Hansestadt Stendal soll ein Teil dieser Fläche zukünftig als Wohnbaufläche und als Grünfläche dargestellt werden.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung und des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt des Landkreises Stendal erlangt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ Rechtskraft.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Begründung